



Gemeinde Münchenstein
Kanton Basel-Landschaft

Strassennetzplan Siedlung und Landschaft -
Öffnung Muttenzerstrasse

Mitwirkungsbericht

Berichterstattung gemäss § 2 der Verordnung zum kantonalen Raumplanungs- und Baugesetz (RBV)

20. Januar 2016

Inhalt

1	Einleitung	1
1.1	Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens	1
1.2	Zweck des Mitwirkungsverfahrens	1
2	Öffentliches Mitwirkungsverfahren	1
2.1	Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung	1
2.2	Durchführung des Verfahrens	2
2.3	Behandlung der Mitwirkungseingaben	6
2.4	Güterabwägung	10
3	Bekanntmachung	11

1 Einleitung

1.1 Gesetzlicher Auftrag zur Durchführung eines Mitwirkungsverfahrens

Die Gemeinden sind, gestützt auf die Rahmengesetzgebung zur Raumplanung von Bund (Art. 4 RPG) und Kanton (§ 7 RBG BL), dazu verpflichtet, ihre Planungsentwürfe zu Nutzungsplanungen sowie auch entsprechende Mutationen öffentlich bekannt zu machen. Die Bevölkerung kann zu diesen Entwürfen entsprechende Einwendungen erheben und Vorschläge einreichen. Der Gemeinderat hat die Einwendungen und Vorschläge zu prüfen und dazu Stellung zu nehmen.

Im Weiteren müssen die Gemeinden eine Berichterstattung des Mitwirkungsverfahrens in Form einer Zusammenfassung vornehmen (§ 2 RBV BL). Der Bericht (= vorliegender Mitwirkungsbericht) ist öffentlich aufzulegen und die Auflage ist zu publizieren.

1.2 Zweck des Mitwirkungsverfahrens

Das Mitwirkungsverfahren ermöglicht es, bereits früh in der Planungsphase – namentlich bevor rechtskräftige Beschlüsse gefasst werden –, allfällige noch nicht erkannte Probleme zu erkennen und im Falle, dass sie sich im Rahmen der Zielsetzung als sachdienlich erweisen, zu berücksichtigen. Dies ist insofern wichtig, da eine späte Erkennung eines Problems dazu führen kann, dass Rechtsmittel ergriffen werden müssen.

2 Öffentliches Mitwirkungsverfahren

2.1 Gegenstand der öffentlichen Mitwirkung

Gegenstand des Mitwirkungsverfahrens war der Strassennetzplan Siedlung und Landschaft zur Öffnung der Muttenerstrasse zur Baselstrasse hin. Zudem war der dazugehörige Planungsbericht (Berichterstattung nach Art. 47 RPV) einsehbar.

2.2 Durchführung des Verfahrens

Nach dem gesetzlichen Auftrag von Bund und Kanton führte die Gemeinde Münchenstein für die oben aufgeführte Quartierplanung das Mitwirkungsverfahren durch.

Publikation Mitwirkungsverfahren:	— kantonales Amtsblatt BL vom 19. November 2015 — Wochenblatt vom 19. November 2015 — Homepage Gemeinde Münchenstein
Veranstaltung	16.11.2015 auf spezielle Einladung im Wochenblatt vom 5.11.2015
Mitwirkungsfrist:	Vom 19. November 2015 bis zum 19. Dezember 2015
Mitwirkungsangaben:	172 Eingaben — Nr. 1 und 2: Frau Susanne Christe Ledergerber und Stephan Ledergerber, Quartieranwohner — Nr. 3: Argumentarium von Patrik Suter, Quartieranwohner — Nr. 4 – 11: Diverse Quartieranwohner und Betroffene • Nr. 4: Frau Andrea Beerli • Nr. 5: Herr Traugott Bickel • Nr. 6: Frau Ruth Bickel • Nr. 7: Herr Simon Birkenstock • Nr. 8: Frau Hedy Bösch • Nr. 9: Herr Werner Gerber • Nr. 10: Frau Christine Gerber • Nr. 11: Frau Simone Kellerhals — Nr. 12: Peter Glaser, Immobilienconsulting, Bauherrenvertreter der Läcklerli Huus AG — Nr. 13: Thomas Gianora und Robert J. Haller, Zürcher Kantonalbank, Eigentümervertreter der Swisscanto Anlagestiftung, die ein grundbuchrechtliches Kaufrecht der Parzellen 3230 und 3233 besitzt — Nr. 14 – 170: Diverse Quartieranwohner und Betroffene • Nr. 14: Herr Kurt Kym • Nr. 15: Frau Helen Kym • Nr. 16: Frau Gisela Kym • Nr. 17: Herr Urs Kym • Nr. 18: Frau Fiammetta Kym • Nr. 19: Frau Margarita Kunzli • Nr. 20: Frau Tanja Morath • Nr. 21: Herr Markus Kolter • Nr. 22: Herr Marcel Kolter • Nr. 23: Frau Anke Burkhard • Nr. 24: Herr Christoph Burkhard • Nr. 25: Frau Melanie Nüscheler • Nr. 26: Herr Niklaus Nüscheler • Nr. 27: Frau Viviane Nüscheler • Nr. 28: Frau Kerstin Suter • Nr. 29: Herr Patrik Suter • Nr. 30: Frau Melanie Moor • Nr. 31: Herr Thomas Kunz • Nr. 32: Frau Noëlle Kunz • Nr. 33: Herr Manuel Kunz • Nr. 34: Frau Michaela Kunz • Nr. 35: Frau Viviane Kolter • Nr. 36: Herr Pascal Kolter

- Nr. 37: Herr Jannik Kolter
- Nr. 38: Herr Jérôme Kolter
- Nr. 39: Frau Norina Kolter
- Nr. 40: Frau Ruth Gerber
- Nr. 41: Herr Hanspeter Gerber
- Nr. 42: Frau Margrit Meyer
- Nr. 43: Herr Simon Meyer
- Nr. 44: Frau Annick Rütli
- Nr. 45: Herr Jakob Rütli
- Nr. 46: Herr Abhilash Rütli
- Nr. 47: Frau Ruth Gross
- Nr. 48: Frau Delia Geiser
- Nr. 49: Herr Hans Geiser
- Nr. 50: Frau Beatrice Kolter
- Nr. 51: Frau Angela Frick
- Nr. 52: Frau Regula Zilian
- Nr. 53: Herr Arne Zilian
- Nr. 54: Frau Fiona Zilian
- Nr. 55: Herr Kaspar Zilian
- Nr. 56: Frau Corienne Schärer-Tamschick
- Nr. 57: Herr Stephan Schärer
- Nr. 58: Herr Aljoscha Schärer
- Nr. 59: Frau Zulfije Shakhjiri
- Nr. 60: Herr Dervis Sakiri
- Nr. 61: Frau Sultana Sakiri
- Nr. 62: Herr Avmed Shakhjiri
- Nr. 63: Frau Arzije Shakhjiri
- Nr. 64: Herr Almir Sakiri
- Nr. 65: Frau Kathrin Dobler
- Nr. 66: Herr Yves Dobler
- Nr. 67: Frau Lorianne Baumann
- Nr. 68: Herr Timothée Baumann
- Nr. 69: Frau Florence Baumann
- Nr. 70: Frau Patricia Weisskopf
- Nr. 71: Herr Philipp Kunz
- Nr. 72: Frau Silva Kunz
- Nr. 73: Frau Susanna Marti
- Nr. 74: Herr Jürg Berger
- Nr. 75: Herr Cédric Berger
- Nr. 76: Frau Viviane Berger
- Nr. 77: Frau Christina Hebach
- Nr. 78: Frau Susanne Christe Ledergerber
- Nr. 79: Herr Stephan Ledergerber
- Nr. 80: Herr Matthias Ledergerber
- Nr. 81: Herr Lukas Ledergerber
- Nr. 82: Frau Isabelle Ledergerber
- Nr. 83: Frau Terhi Burgermeister
- Nr. 84: Herr Patrick Burgermeister
- Nr. 85: Frau Anniina Burgermeister
- Nr. 86: Herr Niko Burgermeister
- Nr. 87: Frau Huyen Luu
- Nr. 88: Herr Long Luu
- Nr. 89: Frau Sineenat Nguyen
- Nr. 90: Frau Katja Schütz

- Nr. 91: Herr Christoph Schütz
- Nr. 92: Frau Esther Godi
- Nr. 93: Frau Sibylle Winter Wilhelm
- Nr. 94: Herr Emanuel Wilhelm
- Nr. 95: Frau Daniela Binkert
- Nr. 96: Herr Christian Binkert
- Nr. 97: Frau Melanie Stalder
- Nr. 98: Herr Martin Stalder
- Nr. 99: Frau Heidi Dietiker
- Nr. 100: Herr Werner Dietiker
- Nr. 101: Frau Marion Zappe
- Nr. 102: Frau Anita Auderset
- Nr. 103: Herr Roland Auderset
- Nr. 104: Herr Bruno Meier
- Nr. 105: Frau Martina Enk
- Nr. 106: Herr Klaus Enk
- Nr. 107: Frau Corinna Hofmann
- Nr. 108: Herr Frank Meyer
- Nr. 109: Frau Ursula Schmid
- Nr. 110: Herr Tobias Schmid
- Nr. 111: Frau Katrin Ackermann
- Nr. 112: Frau Anja Ackermann
- Nr. 113: Herr Martin Ackermann
- Nr. 114: Frau Denise Schick
- Nr. 115: Frau Cornelia Hildbrand
- Nr. 116 – 142: Schüler und Schülerinnen des Neue Welt Schulhauses
- Nr. 143: Frau Brigitte Kapfhammer
- Nr. 144: Herr Josef Kapfhammer
- Nr. 145: Herr Johannes Kapfhammer
- Nr. 146: Frau Martha Kapfhammer
- Nr. 147: Herr Patrick Hettrich
- Nr. 148: Frau Ursula Garau
- Nr. 149: Herr Bruno Garau
- Nr. 150: Frau Brigitt Freimann
- Nr. 151: Herr Claus Freimann
- Nr. 152: Frau Sibylle Blaser
- Nr. 153: Herr Florian Blaser
- Nr. 154: Frau Claudia Weidmann
- Nr. 155: Frau Margarita Künzli
- Nr. 156: Herr Alfred Künzli
- Nr. 157: Frau Esther Weiss
- Nr. 158: Herr Franz Kottmann
- Nr. 159: Frau Caroline Weiss
- Nr. 160: Frau Dora Visentin
- Nr. 161: Frau Romy Berger
- Nr. 162: Herr Heinz Berger
- Nr. 163: Frau Ruth Schniepper
- Nr. 164: Herr Werner Schniepper
- Nr. 165: Frau Vreni Saladin
- Nr. 166: Herr Kurt Saladin
- Nr. 167: Frau Vreni Walther
- Nr. 168: Herr Peter Walther
- Nr. 169: Frau Sarah Portmann
- Nr. 170: Herr Matthias Walther

- Nr. 171: Christoph Merian Stiftung, Martin Weis & Carmen Schaub. Eigentümerin der Parzelle 4678
- Nr. 172: Baselbieter Heimatschutz, Ruedi Riesen

2.3 Behandlung der Mitwirkungseingaben

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
1.1	Nr. 1 & 2: Dr. Stephan Ledergerber & Susanne Christe Ledergerber Wasserhausweg 2 4142 Münchenstein	Zusatzverkehr Da bereits schon heute viele Autos über die Hardstrasse fahren, weichen viele auf den parallel verlaufenden Platanenweg aus. Da die Migros Zollweiden auch am Sonntag offen ist, wird der Platanenweg auch am Sonntag als Zugang zur Migros genutzt. Durch die Wohnungen, die auf dem Lackerlihuus-Areal entstehen werden, wird es nochmals zu Mehrverkehr kommen. Eine zusätzliche Anbindung an das übergeordnete Strassennetz hat deshalb höchste Priorität und ermöglicht eine deutliche Entlastung der Hardstrasse.	Durch die geplante neue Erschliessung via Muttenerstrasse verteilt sich der Verkehr besser und die Automobilisten aus dem Gebiet Dychrain, Lackerli Huus und Teichweg müssen den Umweg über Hardstrasse nicht mehr fahren. Es kommt somit zu einer deutlichen Entlastung der Hardstrasse. Dadurch muss auch nicht mehr auf die anderen Quartierstrassen ausgewichen werden.
1.2		Suchverkehr Der Suchverkehr von Pendlern nimmt im Wasserhausquartier stetig zu und da in Basel und den umliegenden Gemeinden die Parkraumbewirtschaftung geändert wurde, kommt es zur Fokussierung auf die verbleibenden weissen Zonen. Problematisch ist vor allem die zeitliche Kollision mit den Anfangs- und Endzeiten der umliegenden Schulen und Kindergärten. Zudem werden Rechtsvortritte missachtet und die erlaubte Geschwindigkeit nicht eingehalten.	Die vorliegende Planung kann die Problematik der Pendlerparkplätze nicht lösen. Der Gemeinderat kann wie in anderen Quartieren - falls ein grosses Interesse im Quartier besteht - eine Parkraumbewirtschaftung einführen. Zur Zeit sind im Wasserhausquartier einzelne Befürworter bekannt. Es gibt aber auch ablehnende Stimmen.
2.1	Nr. 3: Patrik Suter Wasserhaus 78 4142 Münchenstein	Erhöhung der Verkehrssicherheit Durch die Erschliessung via Muttenerstrasse würden die dahinterliegenden Quartiere effizienter erschlossen, der Verkehr auf der Hardstrasse abnehmen und die Sicherheit für Fussgänger würde sich deutlich erhöhen. Auch die verkehrsberuhigenden Massnahmen in der Hardstrasse könnten so bestehen bleiben.	Gemäss Absatz „Verkehrssicherheit“ auf Seite 4 des Planungsberichts bezweckt der Gemeinderat mit der Erschliessung via Muttenerstrasse unter anderem genau dieses Ziel. Das Eingabethema entspricht somit den im Planungsbericht genannten Absichten.
2.2		Optimierte Verkehrsführung Durch die Erschliessung via Muttenerstrasse würde den Weg für den nördlichen Teil des Quartiers deutlich verkürzen und die Hardstrasse würde befreit werden vom Durchgangsverkehr. Auch hat man so im Falle eines Unfalls o.ä. immer eine Ausweichstrasse.	Der Absatz „Verkehrsführung“ auf Seite 4 des Planungsberichts sagt aus, dass durch die neue Erschliessung via Muttenerstrasse die Gebiete Dychrain, Lackerli Huus und Teichweg direkter mit dem übergeordneten Strassennetz verbunden sind. Dieser Punkt unterstützt demnach den Wunsch des Eingebenden.

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
2.3		Wohn- und Lebensqualität Durch die Entlastung der Hardstrasse wird das Wohngebiet aufgewertet. Gleichzeitig ermöglicht es aber auch eine gute Erschliessung, welche bei der geplanten Verdichtung notwendig wird.	Im Absatz „Wohn- und Lebensqualität“ auf Seite 4 des Planungsberichts wird unterstrichen, dass durch die Entstehung der neuen Wohnungen einerseits die Freiräume aufgewertet werden können, andererseits kann auch die Wohnqualität des rechtsseitig angrenzenden Wohnquartier optimiert werden, indem die Hardstrasse vom Durchgangsverkehr entlastet wird. Die Wohn- und Lebensqualität wird deshalb nicht nur durch das neue Wohngebiet, sondern auch durch die neue Erschliessung via Muttenzerstrasse verbessert. Auch wird mit den neuen Wohnungen eine verdichtete Siedlungsentwicklung angestrebt. Dabei müssen jedoch die im Quartierplan definierten arealspezifischen Rahmenbedingungen beachtet werden. Durch die Anbindung der Muttenzerstrasse an die Baselstrasse wird die neue Wohnsiedlung optimal erschlossen. Mit der neuen verdichteten Wohnsiedlung wird so haushälterisch mit dem Boden umgegangen und mit der Öffnung der Muttenzerstrasse werden die im Quartierplan vorgegebenen Bedingungen erfüllt.
3.1	Nr. 4 – 11 und 14 - 170 Diverse Quartieranwohner und Betroffene	Zusatzverkehr Bereits heute ist die Hardstrasse eine Sammelstrasse für die Anwohner der Quartiere Wasserhaus, Neue Welt und der Überbauung Teichweg, die zudem auch von vielen Velofahrern genutzt wird. Durch die neue Überbauung des Lackerlihuus-Areals wird es zu mehr Verkehr kommen, welcher insbesondere zu den Spitzenzeiten zur Überlastung der Hardstrasse führen kann. Dies wird auch noch aufgrund der verkehrsberuhigenden Massnahmen verstärkt, welche die Fahrbahn einengen.	Wie im Absatz „Verkehrsführung“ auf Seite 4 des Planungsberichts steht, können die Bewohner des Gebietes Dychrain, Lackerli Huus und Teichweg über die neue Anbindung an die Baselstrasse aufs übergeordnete Strassennetz gelangen. Dadurch müssen diese Verkehrsteilnehmer das Quartier nicht über die Hardstrasse verlassen, was zu einer Entlastung ebengenannter Strasse führt. Gleichzeitig werden die vom Quartierplan vorgegebenen Rahmenbedingungen eingehalten, die sich vom verdichteten Bauen ableiten.
3.2		Sicherheit der Fussgänger Durch den Mehrverkehr werden auch die Fussgänger – insbesondere die vielen Kindergärten und SchülerInnen sowie die Kinder und Jugendlichen mit Behinderung, die zum TSM-Schulzentrum oder zum Behindertenheim Dychrain müssen – gefährdet. Aber auch alle Kinder, die zum Robinsonsplatz gehen, müssen durch die Hardstrasse.	Siehe Stellungnahme zu Eingabethema 2.1.
4.1	Nr. 12 Peter Glaser, Immobilienconsulting Bahnweg 30	Mehrverkehr durch Verdichtung Die Überbauung des Lackerlihuus-Areals, welche eine Verdichtung des Quartiers zur Folge hat, wird logischerweise auch mehr Verkehr mit sich bringen. Aber auch	Siehe Stellungnahme zu Eingabethema 3.1.

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
	4452 Iligen	zukünftige Verdichtungsprojekte werden ihren Beitrag zur Erhöhung des Verkehrs beisteuern. Folglich wird es auf der Hardstrasse deutlich mehr Verkehr geben, was bis zur Überlastung führen kann und die Fussgängersicherheit mindert.	
5.1	Nr. 13 Thomas Gianora & Robert J. Haller Zürcher Kantonalbank Postfach 8010 Zürich	Mehrverkehr durch Verdichtung Die Überbauung des Lächerlihuus-Areals, welche eine Verdichtung des Quartiers zur Folge hat, wird logischerweise auch mehr Verkehr mit sich bringen. Aber auch zukünftige Verdichtungsprojekte werden ihren Beitrag zur Erhöhung des Verkehrs beisteuern. Folglich wird es auf der Hardstrasse deutlich mehr Verkehr geben, was bis zur Überlastung führen kann und die Fussgängersicherheit mindert.	Siehe Stellungnahme zu Eingabethema 3.1.
6.1	Nr 171 Christoph Merian Stiftung Martin Weis & Carmen Schaub St. Alban-Vorstadt 5 Postfach 4002 Basel	Arealentwicklung Eine direkte Erschliessung des Dychrain- / Lächerli Huus Areals ermöglicht eine innere Entwicklung dieses Areals und gleichzeitig die Erfüllung der arealspezifischen Rahmenbedingungen. Der zusätzliche Zubringer zum Quartier bringt zudem auch eine Entlastung der Hardstrasse mit sich.	Siehe Stellungnahme zu Eingabethema 3.1.
7.1	Nr. 172 Baselbieter Heimatschutz, Ruedi Riesen Spitzackerstrasse 26 4410 Liestal	Denkmalschutz Die Villa Ehinger von Melchior Berri untersteht dem kantonalen Schutz inklusive Umgebungsschutz und liegt inmitten der Parkanlage. Die neue Erschliessungsstrasse würde genau durch diesen Park führen und somit den Denkmalschutz verletzen.	Indem man die Strassenführung nicht zu nahe an der Villa vorbeiführt, Parkierung auf der Erschliessungsstrasse nicht zulässt, die Strasse nicht alzu breit baut und man der Gestaltung einen hohen Stellenwert einräumt, kann durchaus eine annehimliche Lösung erreicht werden. Somit würde die Villa nur minimal beeinträchtigt.
7.2		Geschützte Parkanlage Die Gärten und Parkanlage Ehinger sind ein Kulturgut der besonderen Art. Durch die Erschliessungsstrasse würde sich der Park um einen wesentlichen Teil reduzieren und den Baumbestand und den Landschaftspark massiv beeinträchtigen. Zudem ist der Park genuiner Bestandteil der Villa und ist durch die Bestimmungen des Umgebungs-	Siehe Stellungnahme zu Eingabethema 7.1.

Nr.	Eingebende	Eingabethema	Stellungnahme bzw. Beschluss Gemeinderat
		schutzes geschützt.	
7.3		Landschaftsstruktur Das untere Birstal ist in seiner ganzen Länge durch die Birsterrassen geprägt und bildet somit eine topographische Einheit. Die geplante Strassenführung durch den Ehingerpark würde diese Landschaftsstruktur unwiederbringlich unkenntlich machen	Durch die Lage der Strasse wird die topographische Eigenheit (Birsterrasse) nicht tangiert. Bereits heute besteht die Strasse in ihren Grundzügen. Das Aussichtserlebnis der Hangkante wird noch verstärkt. Das Anliegen ist erfüllt.
7.4		Verkehr Durch den Wegzug der Läckerei Huus AG hat der Schwerverkehr extrem abgenommen. Gleichzeitig wird die neue Siedlung nicht mehr Verkehr generieren wie dies die Läckerei Huus AG tat. Eine zusätzliche Erschliessungsstrasse ist deshalb nicht nötig. Diese würde vielmehr zu mehr Verkehr führen.	Zwar hat der Verkehr durch den Wegzug der Läckerei Huus AG abgenommen, nichtsdestotrotz bleibt die Verkehrsmenge auf der Hardstrasse relativ hoch. Durch die Erschliessung des Gebietes Dychrain, Läckerei Huus und Teichweg via Muttenzerstrasse kann die Hardstrasse deutlich entlastet werden, das Gebiet direkt ans übergeordnete Strassennetz angebunden werden und somit die Rahmenbedingungen aus der Quartierplanung des Gebietes eingehalten werden. Gleichzeitig wird das Wohnquartier, das rechts an die Hardstrasse angrenzt durch die Entlastung der Strasse aufgewertet und somit steigt auch die Wohnqualität.

2.4 Güterabwägung

Es ist offensichtlich, dass bei der vorliegenden Thematik zwei unterschiedliche Interessensgruppen aufeinanderstossen; eine sehr grosse Gruppe, die hauptsächlich aus Quartierbewohnern besteht, spricht sich klar für die Öffnung der Muttenerstrasse aus, der Kanton sowie der Heimatschutz hingegen sind gegen eine Öffnung. Aufgrund dieser Situation bedarf es einer Güterabwägung, im Rahmen derer die schutzwürdigen Interessen der einzelnen Gruppierungen im Hinblick auf einer allfälligen Kompromissfindung das Vorhaben optimiert werden kann.

Auf der einen Seite steht die Entlastung der Hardstrasse, die damit verbundene Steigerung der Wohnqualität im angrenzenden Wohnquartier sowie die Erschliessung des Gebietes Dychrain, Lackerli Huus und Teichweg, welche eine Rahmenbedingung des Quartierplans dieses Areals bildet.

Auf der anderen Seite liegt die Einschneidung der Landschaftsstruktur, die Erhaltung der Parklandschaft rund um die Villa Ehinger sowie die Verletzung des Denkmalschutzes, welche eben genannte Villa schützt.

Es ist deshalb fraglich, wessen Interessen höher einzustufen sind.

Durch die zusätzliche Erschliessung des Quartiers via Muttenerstrasse wird die Hardstrasse deutlich entlastet, was eine deutliche Aufwertung des Quartiers mit sich bringt. Zudem wird die neue Wohnsiedlung auf dem ehemaligen Lackerli Huus-Areal optimal ans übergeordnete Strassennetz angebunden. Auch ist eine gute Erschliessung dieses Gebietes Teil der Rahmenbedingungen des Quartierplans, welcher eine Verdichtung anstrebt. Wird die Muttenerstrasse nicht geöffnet, wird die Wohnsiedlung nicht optimal erschlossen und es würde somit zur Verletzung des Quartierplanvertrages kommen. Die Gemeinde Münchenstein wie auch zahlreiche Bewohner des Neue Welt Quartiers unterstützen eine Öffnung der Muttenerstrasse.

Der Baselbieter Heimatschutz und der Kanton Baselland befürworten hingegen eine Belassung des aktuellen Standes. Denn durch die Öffnung der Muttenerstrasse wird die Villa Ehinger sowie der umgebende Park in ihrem Schutz verletzt.

Bei der Gestaltung der neuen Erschliessungsstrasse kann diesem Umstand Rechnung getragen werden und durch eine minimal nötige Breite, Parkierverbot und eine optimale Linienführung eine angebrachte Lösung erreicht werden.

Die neue Strasse ist so lokalisiert, dass sie möglichst weit von der Villa Ehinger entfernt ist. Die Distanz beträgt 80m, zum Vergleich: Distanz zum Gymnasium 28m, zur Turnhalle/Sportfeld 21m. Der Einfluss auf den bestehenden Ehingerpark ist durch die Strasse also wesentlich geringer als durch die bestehenden Schulbauten.

Aus diesen Gründen unterstützt die Gemeinde Münchenstein eine Öffnung der Muttenerstrasse und wird diese Variante der Gemeindeversammlung vorlegen.

3 Bekanntmachung

Zum Abschluss des Mitwirkungsverfahrens wird der vorliegende Mitwirkungsbericht, gestützt auf § 2 der Verordnung zum Raumplanungs- und Baugesetz (RBV), mit Bekanntgabe des Traktandums der Beschlussfassung zur Muttenerstrasse öffentlich aufgelegt. In Ergänzung dazu wird der Mitwirkungsbericht auf der Homepage der Gemeinde Münchenstein aufgeschaltet. Die Information der Bevölkerung über die öffentliche Auflage des Mitwirkungsberichtes erfolgt mit der Publikation der Einladung zur Gemeindeversammlung. Den Mitwirkenden wird der Mitwirkungsbericht direkt zugestellt.

Münchenstein, 10.02.2016

GEMEINDERAT MÜNCHENSTEIN

Der Gemeindepräsident:



Giorgio Lüthi

Der Geschäftsleiter



Stefan Friedli